

Landkreis Stendal
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) erfolgt die Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB) und der Genehmigung vom 4. Juli 2024.

GENEHMIGUNG

der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark vom 26. Oktober 2020

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024, genehmige ich die am 14. Mai 2024 von der Verbandsversammlung beschlossene 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde der Antrag zur Genehmigung der am 14. Mai 2024 beschlossenen 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark vorgelegt.

Die 2. Änderungssatzung wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist, Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.


Patrick Puhlmann



Wasserverband Bismark (WVB)

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), in Verbindung mit § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie § 83 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in den jeweils gültigen Fassungen hat die

Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark in ihrer Sitzung am 14. Mai 2024 die folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark beschlossen:

§ 1
Änderung

Der § 26 Abs. 3 - Öffentliche Bekanntmachungen - der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark vom 26. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt mindestens am dritten Tag vor dem Sitzungstag im Amtsblatt des Landkreises Stendal und im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bismark, den 14. Mai 2024



Kunze
Verbandsgeschäftsführer



Hansestadt Stendal, den 8. Juli 2024



Patrick Puhlmann

